

Basiskonto



DE 133546227

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung, soweit sie nicht die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren zum Gegenstand hat.

PSD Personennummer

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

MH: | B: | I: | A: | IQ: | VK:
Vertriebsdokumentation (wird von der Bank ausgefüllt)

Antwort

PSD Bank Nürnberg eG
90328 Nürnberg

Kontoinhaber

Frau Herr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

Ich beantrage die Eröffnung eines Einzelkundenstammes zu den aktuell gültigen Bedingungen der PSD Bank.

Weitere Angaben zum Kontoinhaber

Steuer-Identifikationsnummer

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Angestellte/r | <input type="checkbox"/> Schüler/in | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann |
| <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin | <input type="checkbox"/> Student/in | <input type="checkbox"/> Selbstständige/r (Kontoführung nur für private Zwecke) |
| <input type="checkbox"/> Arbeiter/in | <input type="checkbox"/> Auszubildende/r | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst |
| <input type="checkbox"/> Rentner | <input type="checkbox"/> Pensionär | |

Familienstand

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> verwitwet |
| <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> getrennt Lebend | <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft |
| <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft | | |

Güterstand

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zugewinngemeinschaft (gesetzlich) | <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Gütertrennung | <input type="checkbox"/> sonstige vertragliche Vereinbarung |

Beruf

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Mobil

E-Mail

Eröffnung eines Basiskontos gegen Kontoführungsentgelt

Ich beantrage die Eröffnung eines Basiskontos mit vierteljährlichem Rechnungsabschluss und monatlichem Kontoauszug.

Karte

Ja, ich möchte eine girocard V PAY (Debitkarte) mit Geheimzahl¹

¹Auf dem Chip der girocard V PAY (Debitkarte) wird das Geburtsdatum verschlüsselt – also für Dritte nicht lesbar – hinterlegt. Dadurch ist es möglich, sich beispielsweise an Automaten, die eine Alterserkennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Ich bin Staatsangehöriger der USA.

Ich bin in den USA steuerlich ansässig.¹

US-Steuer-Identifikationsnummer (TIN / SSN)

Ich bin steuerlich im Ausland ansässig¹ in

Land (außer Deutschland und USA)

Steuer-Identifikationsnummer aus diesem Land

Die Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treuebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treueber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

¹Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.



Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ mit der oben beantragten girocard Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro (also z. B. bei der Abhebung polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen) wird die Bank mich über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren.

- Ich wünsche eine Information per E-Mail an _____
- Ich wünsche eine Information per SMS an _____
- Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint (Stand 01/2023)

Konditionen

Die Höhe des Sollzinssatzes beträgt derzeit 9,49 % p.a. für den in Anspruch genommenen Kredit. Der Sollzins ist veränderlich.

Bei einem veränderlichen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (s. u.) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Maßgebend für die nachfolgend beschriebene Sollzinssatzanpassung ist der Stand des Referenzzinssatzes, der letztmals zu einer Sollzinssatzanpassung geführt hat. Dieser Zeitpunkt ist den Veröffentlichungen der Bank (Preisaushang) zu entnehmen.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank vierteljährlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Die Überprüfung erfolgt erstmals an dem Quartalsende, das der Eröffnung des Girokontos folgt. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,01 % gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinssatzanpassung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel).

Die Sollzinsänderung wird an dem Bankarbeitstag, der auf den Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung folgt, wirksam.

Bei einer Erhöhung von Sollzinsen kann der Kreditnehmer den davon betroffenen Kreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Sollzinsen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Kredite dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzins zugrunde legen. Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden.

Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie vereinbart mitteilen.

Geduldete Kontoüberziehung

Der/Die Kontoinhaber kann/können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Kontoüberziehung geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglichen Kreditrahmen.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, beträgt jährlich 9,49 %. Der Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung ist veränderlich und ändert sich nach dem gleichen Verfahren wie der Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung (siehe Abschnitt Konditionen).

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Referenzkonto

Für künftig erteilte Aufträge wird ein Referenzkonto hinterlegt. Die verbindliche Referenzbankverbindung des Kontoinhabers für den unbaren Zahlungsverkehr ist die im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung. Bis auf Widerruf bevollmächtige ich die PSD Bank, die Beträge für künftig erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. Überweisungen von Spar-/Tagesgeld-Konten sind nur auf das angegebene Referenzkonto möglich. Die Frist für die Vorabinformation (Prenotification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Falls das Referenzkonto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Fremdkosten und die Bearbeitungsgebühr der PSD Bank Nürnberg eG sind vom Kunden zu tragen.

Eine Änderung der Referenzbankverbindung ist ausschließlich schriftlich mit dem Antrag ‚PSD Änderung Bankverbindung‘ durch den/die Girokontoinhaber möglich.

Name des Kontoinhabers

IBAN (Voraussetzung: das Referenzkonto ist für den Zahlungsverkehr geeignet)

BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

Steuer-Identifikationsnummer

Liegt die Steuer-Identifikationsnummer bei Vertragsabschluss nicht vor, beauftrage ich die Bank mit der Abfrage der Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Sperrnachricht

Die Sperrnachricht nach Nr. 7.1 „Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking“ kann der Nutzer unter der Telefonnummer

116 116 mitteilen.

Wichtiger Hinweis:

Besteht das PSD OnlineBanking seit mindestens 21 Monaten, wird aber in den letzten 18 Monaten nicht benutzt, dann erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Sperrung.

Vereinbarung für PSD OnlineBanking mit Nutzung des elektronischen Postfachs

Zwischen dem Kunden und der PSD Bank Nürnberg wird vereinbart, dass der Nutzer mittels PSD OnlineBanking Zugang zu allen gegenwärtigen und zukünftigen Konten und Depots in dem von der Bank angebotenen Umfang hat, bei denen der Inhaber dieser Kontoverbindung Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder Bevollmächtigter ist. Dokumente und Mitteilungen, wie z.B. Kontoauszüge, werden dem Kontoinhaber ausschließlich im elektronischen Postfach vom PSD OnlineBanking zur Verfügung gestellt.

Der Zugang wird für das SecureGo plus TAN-Verfahren freigeschaltet.

Laden Sie sich hierzu bitte als erstes die SecureGo plus App herunter und führen Sie die Registrierung durch.

1. Nutzer Vorname, Name Personennummer

Auf Wunsch können Sie auch das Smart-TAN-Verfahren nutzen:

Sm@rt-TAN mittels TAN-Generator und girocard (Debitkarte)

2. Nutzer Vorname, Name Personennummer

Auf Wunsch können Sie auch das Smart-TAN-Verfahren nutzen:

Sm@rt-TAN mittels TAN-Generator und girocard (Debitkarte)

Sollte der Nutzer ein Bevollmächtigter sein, muss eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus vorliegen oder auf besonderem Formular erteilt werden. Besteht bereits ein Zugang, so wird dieser um die Verfügungsberechtigung erweitert.

Das Verfügungslimit beträgt 15.000,00 Euro pro Tag. Eine Änderung des Verfügungslimits ist nur in Textform oder im PSD OnlineBanking mit Eingabe einer TAN durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen Kontoinhaber möglich.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir für die gesamte Kundenverbindung unter der o. a. Kundennummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handele/handeln.

Informationen zum Kundenstammvertrag

Der Kundenstammvertrag ist ein Vorvertrag, der sich auf die Kontoführung aller gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots des Kunden bei der Bank zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen bezieht. Er dient dazu, das Verfahren zwischen der Bank und dem Kunden auch beim Vorhandensein mehrerer Konten und Anlageformen zu vereinfachen. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Der Abschluss des Kundenstammvertrags begründet für den Kunden keine Zahlungsverpflichtung und für die Bank keine Leistungsverpflichtungen.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder Ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon oder E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Bank und Ihren Kooperationspartnern

Ihre PSD Bank arbeitet im Interesse einer umfassenden Beratung mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

Damit mich/uns auch die Kooperationspartner und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich/entbinden wir die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich bin/ Wir sind einverstanden.

Ich bin/ Wir sind nicht einverstanden.

Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

Vereinbarung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Zweck / Sicherheiten

Der/die Kontoinhaber dürfen die eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung nicht für einen gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch nehmen. Der PSD Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten haften nicht für eingeräumte bzw. geduldete Kontoüberziehungen.

Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz)

Die Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD Girovertrag habe/n ich/wir erhalten bzw. wurde/n mir/uns zugesandt.

Bedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und deren Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, für Echtzeit-Überweisungen, den Lastschriftverkehr, den Scheckverkehr, die girocard (Debitkarte), das PSD OnlineBanking, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), die Nutzung des elektronischen Postfachs, den Sparverkehr, das PSD TagesGeld, den PSD SparBrief, das PSD WachstumsSparen, den PSD SparPlan Fix, für Wertpapiergeschäfte, die Allgemeinen Kredit- und Darlehensbedingungen und die Bedingungen für das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto).

Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Kündigung eines Basiskontos durch die Bank

Die PSD Bank kann den Basiskontovertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten kündigen, wenn

- über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde,
- der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 Zahlungskontengesetz nicht mehr erfüllt,
- der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 Zahlungskontengesetz genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
- der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrages nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt hat, die die PSD Bank allen Inhabern von bei ihr geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat.

Darüber hinaus kann die PSD Bank den Basiskontovertrag unter den Voraussetzungen des § 42 Absatz 2 und 3 des Zahlungskontengesetzes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann die PSD Bank den Basiskontovertrag unter den Voraussetzungen des § 42 Absätze 4 und 5 des Zahlungskontengesetzes kündigen.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers/gesetzlichen Vertreters

Legitimationsprüfung

Die Unterschrift(en) unter diesen Vertrag	<input type="checkbox"/> wurde(n) vor mir von dem/den Unterzeichner(n) geleistet.	<input type="checkbox"/> wurde(n) von mir geprüft.	<input type="checkbox"/> Postident	
Er/Sie hat/haben sich ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Sofort-Legitimation
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ort, Datum	Mitarbeiter der PSD Bank/Stempel und Unterschrift der bescheinigenden Stelle			

Informationsbogen für den Einleger

PSD Personennummer

Kundenname:

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung zu informieren. Zusätzlich sind Ihre Einlagen wie bisher durch die freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	https://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

- ¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.
- ² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.
- ³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.
- ⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.bvr-institutssicherung.de>.
- ⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber/gesetzl. Vertreter

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z.B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD GiroVertrag



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax, oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge schließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zu den einzelnen Produkten
 - a) PSD Girokonten/Basiskonto
 - b) girocard (Debitkarte)
 - c) Überziehungsmöglichkeit
 - d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Name der Bank: PSD Bank Nürnberg eG Willy-Brandt-Platz 8 90402 Nürnberg Telefon 0911 / 2385-0 Telefax 0911 / 2385-198 E-Mail: info@psd-nuernberg.de	Zuständige Hauptstelle: PSD Bank Nürnberg eG Willy-Brandt-Platz 8 90402 Nürnberg Telefon 0911 / 2385-0 Telefax 0911 / 2385-198 E-Mail: info@psd-nuernberg.de
--	---

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand:
Helmut Hollweck (Vorsitzender)
Ronny Reißmann
Jessica Tröger

Service Nummern der Bank:

Geldanlage / Privatkredit	0800 2 385 555	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Service Nummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

Dienstleister: Bausparkasse Schwäbisch Hall Crailsheimer Str. 52 74523 Schwäbisch Hall Telefon: 0791 / 46 44-44 Telefax: 0791 / 46 44-46 E-Mail: service@schwaebisch-hall.de	R+V Allgemeine Versicherung AG Tanusstraße 1 65193 Wiesbaden Telefon: 0611 / 533-0 Telefax: 0611 / 533-770 E-Mail: info@ruv.de
--	---

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a.M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M. (Internet: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg, GNR Nr. 281

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die

»Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSp Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Beschwerdestelle der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG Abteilung Beschwerdemanagement, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg, 0800 / 2385555, info@psd-nuernberg.de

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung:

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf).

www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen

- §34d Gewerbeordnung

- §§59 – 68 VVG

- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Stand: Januar 2024

II. Informationen zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen

a) PSD Girokonten/Basiskonto

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
 - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen,
 - Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr und für Echtzeit-Überweisungen“),
 - Daueraufträge,
 - Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“),
 - Scheckinkasso,
 - Eingeräumte Kontoüberziehung; ausgenommen Basiskonto,
 - Geduldete Kontoüberziehung
 - Scheckeinzahlungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“),
 - girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des girocard-Systems und fremden Debitkartensystemen sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Rahmen von fremden Debitkartensystemen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte))
- Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“

Leistungsmerkmale für alle Girokontenmodelle:

- Wahlweise girocard (Debitkarte)
- Kostenfreies PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- 13 mal im Quartal kostenlos Bargeld an Automaten im BankCard ServiceNetz
- Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Leistungsmerkmale und Vorbehalt je Kontomodell:

PSD GiroDirekt (mit Gehaltseingang):

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis
- Kontoüberziehung bei Gehaltseingang, bis zu 500 Euro sofort (bei Bonität)
- Wahlweise PSD Mastercard Classic (Kreditkarte) mit einem Jahresentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

PSD JugendGiro (ab 01.02.2020)

- Kostenlose Kontoführung
- Zinsspecial bis 1.500,00 Euro, variable Guthabenverzinsung (0 Jahre bis Vollendung des 10. Lebensjahres)
- Monatliche Taschengeldzahlung (10 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres; Nutzung einer girocard (Debitkarte) vorausgesetzt; die Höhe des Taschengeldes ist veränderlich)
- Möglichkeit der Nutzung einer kostenlosen PSD MasterCard Classic (ab 18 Jahre)
- Die o.g. altersabhängigen Kontomerkmale sind jeweils spätestens einen Monat nach dem Geburtstag des Kunden gültig. Die Kontoerstellung erfolgt automatisch
- Überziehungsmöglichkeit ab Volljährigkeit bei Gehaltseingang
- Nach Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt eine automatische Umwandlung in ein anderes Girokontomodell, abhängig vom Gehaltseingang. Die PSD Bank Nürnberg eG setzt sich diesbezüglich rechtzeitig mit dem Kontoinhaber in Verbindung

PSD GiroDepot:

- Kostenlose Kontoführung als Abrechnungskonto bei Depot im Haus
- Bei Auflösung vom Depot wird das Abrechnungskonto aufgelöst oder ggf. in ein anderes Girokontomodell umgewandelt

PSD GiroKlassik/Basiskonto:

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

PSD BauGirokonto:

- Kostenlose Kontoführung bis 3 Monate nach der letzten Auszahlung aus dem zugesagten PSD BauGeld-Darlehen. Anschließend wird das Konto aufgelöst oder ggf. in das PSD GiroDirekt umgewandelt
- Kontoüberziehung bis zu 1.000 Euro sofort

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinzahlung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes) oder entsprechend dem jeweiligen Kontomodell.

b) Informationen zur girocard (Debitkarte)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese entsprechend ausgestattet ist, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) u.a. zur Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“. Das jährliche Kartentgelt entnehmen Sie dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

- Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden
- Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: monatliche Kontoführungsentgelte zum Monatsultimo, Zinsen zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, weitere Entgelte entsprechend vom Kundenauftrag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“. Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porto) hat der Kunden selbst zu tragen.
- Kontoführung
- Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, elektronisches Postfach) übermittelt.
- Bargeldeinzahlungen und Zahlungseingänge
- Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung
- Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldautomaten.
- Überweisung
- Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ und den „Sonderbedingungen für Echtzeit-Überweisungen“.
- Lastschriftbelastung
- Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“.
- Scheckinkasso
- Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).
- Scheckeinzahlung
- Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.
- Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)
- Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“).

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

c) Überziehungsmöglichkeit

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Über die eingeräumte Kontoüberziehung können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Die Zinsabrechnung erfolgt immer vierteljährlich im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.

Preise:

Die eingeräumte Kontoüberziehung, den hierfür geltenden Sollzinssatz und den Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Kontoüberziehungen teilt Ihnen die Bank auf dem Kontoauszug mit. Zusätzliche Preise für die Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit entstehen nicht.

Leistungsvorbehalt:

Die Überziehungsmöglichkeit kann auf Ihrem Girokonto bereitgestellt werden, wenn

- Ihre über ein Fernkommunikationsmittel gemachten Angaben mit den ggf. einzureichenden Unterlagen übereinstimmen,
- Sie eine regelmäßige Zahlung in Form von Gehalt, Rente, Pension, etc. erhalten,
- Ihre Bonität und die SCHUFA-Auskunft bzw. Auskünfte anderer Art eine Bereitstellung zulassen und
- die übrigen ggf. in einem Kreditvertrag vereinbarten Bereitstellungsvoraussetzungen vorliegen.

d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt

Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)

Preise:

Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig

PSD OnlineBanking

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte über das Internet in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für Depotabfragen bzw. An- und Verkäufe von Wertpapieren ist die Zusatzvereinbarung PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBankings kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Zur Abwicklung von Bankgeschäften über PSD OnlineBanking mittels Sm@rt-TAN-Plus oder SecureGo plus benötigen der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine eigene Zugangskennung (PSD Key) und eine eigene Identifikationsnummer (Online-PIN). Zur Erstellung und zum Anzeigen der individuellen, einmaligen TAN mittels Sm@rt-TAN-Plus benötigt der Kunde einen TAN-Generator und eine girocard (Debitkarte). Die Zuordnung kann durch den Kunden über die TAN-Verwaltung im Onlinebanking erfolgen.

Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking‘, die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘ und die ‚Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ enthalten:

- ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘
- ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘
- ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘
- ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘
- ‚Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking‘
- ‚Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)‘
- ‚Sonderbedingungen für PSD Brokerage‘
- ‚Sonderbedingungen für das elektronische Postfach‘
- ‚Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker‘

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag nach Erfüllung der unter ‚Leistungsvorbehalt‘ genannten Voraussetzungen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Beendigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditnehmer:

Sie können das Kreditverhältnis jederzeit beenden, indem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen.

Beendigung des Kreditvertrages:

Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht.

PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)‘ und die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Allgemeine Preis und Entgelte:

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘ können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Nürnberg eG
Willy-Brandt-Platz 8
90402 Nürnberg
Telefax: 0911/2385-199
E-Mail: info@psd-nuernberg.de
Internet: www.psd-nuernberg.de

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister
a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
12. zur Kommunikation
a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteter oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsdienstleister ausgelösten oder autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistervertrags
a) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistervertrags;
b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Keine

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.